



SPD § ASJ

XVI. – Georg-August-Zinn-Forum für Rechtspolitik

„175 Jahre Paulskirchenverfassung“

Samstag, 08. Juli 2023, 10:00 Uhr - 16:30 Uhr
SPD-Parteihaus, Fischerfeldstraße 7-11, 60311 Frankfurt

Programm

- 10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Jürgen Gasper, Vorsitzender AsJ Hessen-Süd
- Grußworte
- 10:30 Uhr Festvortrag von Prof. Dr. Reinhard Gaier,
ehem. Richter des BVerfG --
*Der Klimabeschluss des BVerfG und dessen
dogmatischen Folgerungen für die Grundrechte*
- 12:00 Uhr Vorstellung der Arbeitskreise
- 12:30 Uhr Sitzungen der Arbeitskreise
- 15:00 Uhr Berichte aus den Arbeitskreisen
- 16:30 Uhr Schlusswort

Anfahrt

Für die Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln:
Mit der S-Bahn oder der Straßenbahn bis „Ostendstraße“, mit
der S-Bahn, U-Bahn oder Straßenbahn bis „Konstablerwache“ oder
mit der Straßenbahn bis zum „Hospital zum heiligen Geist“.

Für die Anreise mit dem PKW:
Parkmöglichkeiten am SPD-Parteihaus,
Fischerfeldstr. 7-11 in Frankfurt.

Um Rückantwort wird gebeten unter:

www.spdhessensued.de/termin/gazf23

oder Isabell Rase E-Mail: Isabell.Rase@spd.de

Telefon: 069 299888 - 210

Liebe Genossinnen und Genossen, sehr geehrte Damen und Herren!

175 Jahre Paulskirchenverfassung, das ist zugleich die Geschichte von 175 Jahren Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Geboren aus der – unvollkommenen - Revolution der Jahre 1948/49 bildete die Verfassung nicht nur den Versuch erstmals einen Deutschen Nationalstaat zu etablieren, sondern auch die Idee von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und unverbrüchlichen Rechten verfassungsrechtlich zu verankern.

Wir wissen, dass die Paulskirchenverfassung nie wirksam wurde, dennoch war die Arbeit der Verfassungspioniere nicht umsonst. Prägend war die Paulskirchenverfassung bereits für die Weimarer Reichsverfassung, deren 100. Jahrestag wir vor vier Jahren feierten und auch unser letztes vorpandemisches GAZ- Forum diesem Jubiläum widmeten. Deren Grundrechtskatalog war mit geprägt durch die Vorarbeiten von 1848/49. Von der Weimarer Verfassung ist die Parallele auch zum heutigen Grundgesetz zu ziehen, dessen Grundrechtskatalog in einer historischen Kontinuität zur Paulskirche steht.

Seit dem letzten Akt der Verfassungsgebung in Deutschland 1949 sind 74 Jahre vergangen. In dieser Zeit ist der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes im Kern erhalten geblieben. Dennoch hat es Wandlungen im Grundrechtsverständnis gegeben. Die Grundrechte werden nicht allein

als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe verstanden, sondern teilweise auch als Teilhaberechte und als Bestandteil einer objektiven Wertordnung, welche die gesamte Rechtsanwendung leiten soll.

In jüngster Zeit beschäftigen sich Verfassungsrechtsprechung und -rechtslehre mit der Frage, ob und wie Grundrechte künftiger Generationen bereits heute schutzbedürftig sind. Damit wird verfassungsrechtliches Neuland beschritten. Ein erstes Ergebnis ist der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts und dessen dogmatische Folgerungen für die Grundrechte, denen sich das Hauptreferat des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Reinhard Gaier widmet.

Anschließend wollen wir uns in zwei Arbeitskreisen mit den Fragen des Eigentums und seiner Entschädigung sowie dem Konfliktfeld der Kunstfreiheit im Kontext staatlicher Kunstförderung beschäftigen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises soll auch die Antisemitismusdebatte der vergangenen Documenta in Kassel zum Thema werden.

Wir freuen uns auf Eure/Ihre Teilnahme! Zwecks Ablaufplanung bitten wir um Voranmeldung. Spontane Teilnahmen sind jedoch selbstverständlich möglich.

Jürgen Gasper, Vorsitzender der ASJ Hessen-Süd

Arbeitskreis 1

Das Eigentum und seine Entschädigung

Referent: **Fabian Hoffmann,**
Richter am Bundesgerichtshof

Für die Entschädigung nach einer Enteignung haben sich die Mutter und Väter des Grundgesetzes bewusst gegen ein Mindestmaß in Höhe des Verkehrswerts entschieden, sondern eine „gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten“ als verfassungsrechtlichen Maßstab für die Mindesthöhe bestimmt. Wir wollen anhand der Literatur und Rechtsprechung beleuchten, welche konkreten Anforderungen daraus mit Bezug auf Immobilien abzuleiten sind und wie hieraus Erleichterung für einen am gemeinwohlorientierten, insbesondere gemeinnützigen Wohnungsbau gezogen werden können.

Arbeitskreis 2

Kunstfreiheit und staatliche Kunstförderung

Referentin: **Dr. Ina Hartwig,**
Kulturdezernentin der Stadt Frankfurt

Dr. Nina Keller-Kemmerer
Verbundprojekt „*Struggling for Justice – Antisemitismus als justizielle Herausforderung*“

Auf der Documenta 2022 wurde ein Bild einer indonesischen Künstlergruppe ausgestellt, welches antisemitische Stereotypen reproduzierte. Nach einer öffentlichen Debatte, ob ein solches Kunstwerk gezeigt werden könne, entschied sich der Aufsichtsrat der Documenta, das Bild abhängen zu lassen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen einer Diskussionsrunde in diesem Arbeitskreises der Frage nach dem Verhältnis der staatlichen Kunstförderung zur schrankenlos gewährleisteten Kunstfreiheit nachgegangen werden. So soll die Frage debattiert werden, ob der Staat bereits zugesagte finanzielle Förderungen von Ausstellungen zurücknehmen darf, wenn diese antisemitische Inhalte transportieren.